Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7993**

14. Wahlperiode 15. 01. 2002

Antrag

der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Dietmar Bartsch, Heidemarie Ehlert, Dr. Barbara Höll, Dr. Christa Luft, Dr. Ruth Fuchs, Dr. Ilja Seifert, Maritta Böttcher, Roland Claus und der Fraktion der PDS

Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zurücknehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im Rahmen der Unternehmensteuerreform beschlossene unbefristete Erhöhung der Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder von 20 Prozent im Jahr 2000 auf knapp 28 Prozent im Jahr 2005 rückgängig zu machen. Es ist eine Regelung zu veranlassen, wonach die erhöhte Gewerbesteuerumlagezahlung des Jahres 2001 an die Städte und Gemeinden zurückerstattet wird.

Berlin, den 15. Januar 2002

Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Dietmar Bartsch
Heidemarie Ehlert
Dr. Barbara Höll
Dr. Christa Luft
Dr. Ruth Fuchs
Dr. Ilja Seifert
Maritta Böttcher
Roland Claus und Fraktion

Begründung

Infolge der Steuerreform haben die Kommunen allein im Jahr 2001 Einnahmen von über 4 Mrd. Euro verloren. Ab dem Jahr 2005 rechnen die kommunalen Spitzenverbände mit jährlichen Einnahmeverlusten infolge der Steuerreform von über 6,1 Mrd. Euro. Mit der im Vermittlungsausschuss vom Deutschen Bundestag und Bundesrat am 11. Dezember 2001 zustande gekommenen Entscheidung, die Gewerbesteuerpflicht für Dividendeneinkünfte wieder einzuführen, ist für die Kommunen auf diesem Gebiet nur eine geringfügige Entspannung eingetreten. Berücksichtigt werden muss in diesem Zusammenhang auch, dass den Kommunen in den nächsten 20 Jahren insgesamt rd. 7 Mrd. Euro an eigenen Einnahmen verloren gehen, weil die Unternehmen die Ausgaben für den Kauf der UMTS-Mobilfunklizenzen steuerlich absetzen können. Zugleich werden Städten und Gemeinden vom Bund laufend neue Aufgaben ohne entsprechenden finanziellen Ausgleich aufgebürdet.

Immer mehr Kommunen müssen die Sozialhilfe und auch Personalausgaben auf Kredit finanzieren, weil die Defizite in ihren Verwaltungshaushalten nicht mehr beherrschbar sind. Dramatisch rückläufig entwickeln sich auch die kommunalen Investitionen. Sie liegen heute um über 11 Mrd. Euro oder fast 35 Prozent – preisbereinigt – unter denen des Jahres 1992. In Ostdeutschland, wo Investitionen besonders nötig sind, setzte sich deren Verfall in den Jahren 2000 und 2001 mit Minusraten von 6,7 Prozent bzw. über 8 Prozent fort.

Die Gewerbesteuereinnahmen der Städte und Gemeinden beliefen sich im Jahr 2001 auf rd. 19 Mrd. Euro. Das Gewerbesteueraufkommen belief sich insgesamt aber auf knapp 24,5 Mrd. Euro. Hiervon gingen rd. 5,5 Mrd. Euro als Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder.

Die Gewerbesteuerumlage wurde 1969 im Rahmen der damaligen Kommunalfinanzreform eingeführt. Städte und Gemeinden gaben einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens in Form einer Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder ab. Die Städte und Gemeinden erhielten dafür eine originäre Beteiligung am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer.

In den vergangenen Jahren haben die jeweiligen Bundesregierungen und die sie tragenden Koalitionen immer häufiger die Gewerbesteuerumlage als Ausgleichsinstrument zwischen Bund und Ländern einerseits und Städten und Gemeinden andererseits missbraucht und damit erheblich zur mangelnden Kalkulierbarkeit der Gewerbesteuereinnahmen in den Haushalten von Städten und Gemeinden beigetragen. Dies trifft auch auf die zur Finanzierung der Unternehmensteuerreform vorgesehene Erhöhung der Gewerbesteuerumlage an Bund und Länder von 20 Prozent auf knapp 28 Prozent zu. Allein dadurch standen den Kommunen in 2001 ca. 0,7 Mrd. Euro weniger an Gewerbesteuereinnahmen zur Verfügung um im Jahr 2004 werden es sogar 2,6 Mrd. Euro weniger sein.

Die unbefristete Erhöhung der Gewerbesteuerumlage führt zu erheblichen Haushaltsrisiken und zu überproportionalen Einnahmeausfällen der Städte und Gemeinden. Die Ermittlung dieser Umlageanhebung beruht lediglich auf Schätzungen des Bundesministeriums der Finanzen, die mangels geeigneter Datengrundlagen sehr risikobehaftet sind. Hinzu kommt, dass die geschätzten Mehreinnahmen, die durch die steigende Gewerbesteuerumlage bei den Städten und Gemeinden abgeschöpft werden sollen, ausschließlich aus der Veränderung von Abschreibungsmodalitäten resultieren und somit weitgehend temporären Charakter tragen. Heute zeigt sich, dass diese zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Steuersenkungsgesetzes von den Städte- und Gemeindevertretern gemachten Einwendungen gegen die unbefristete Erhöhung der Gewerbesteuerumlage ihre volle Berechtigung haben. Die von der Bundesregierung prognostizierten wachsenden Gewerbesteuereinnahmen, mit denen die steigende Gewerbesteuerumlage gerechtfertigt wurde, sind nicht eingetreten. Die so genannten Abschreibungseffekte standen von vornherein unter dem Vorbehalt neuer Investitionen der Unternehmen, die vielerorts zurzeit ausbleiben. Die Gemeinden hatten im Jahr 2001 einen durchschnittlichen Rückgang von 11,7 Prozent bei der Gewerbesteuer. In den neuen Ländern waren es sogar 13,5 Prozent. Somit lag das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen in der Bundesrepublik Deutschland 2001 bei 24,5 Mrd. Euro. Der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage wurde hingegen ein Gewerbesteueraufkommen von 28 Mrd. Euro im Jahr 2001 zugrunde gelegt.

Mit zunehmender Abschöpfung gemeindlicher Einnahmen durch die Gewerbesteuerumlage ist dieses Instrument auch verstärkt unter steuersystematischen Gesichtspunkten zu kritisieren. Durch den zunehmenden Anteil der Gewerbesteuerumlage am Brutto-Aufkommen der Gewerbesteuer wird auf kommunaler Ebene nicht nur der Interessenzusammenhang zwischen Wirtschaft und Standortgemeinde geschwächt. Auch der Charakter der Gewerbesteuer als Gemein-

desteuer geht zunehmend verloren. Die Gewerbesteuer wird dadurch immer mehr zu einer Gemeinschaftssteuer von Bund, Ländern und Gemeinden.

Die Rückgängigmachung der im Rahmen der Unternehmensteuerreform beschlossenen unbefristeten Erhöhung der Gewerbesteuerumlage wäre ein erster Schritt, den Charakter der Gewerbesteuer als Gemeindesteuer wieder herzustellen.

Im Rahmen des Einstiegs in eine umfassende Kommunalfinanzreform, wofür die sofortige Einsetzung einer Bund-Länder-Kommission unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände unabdingbar ist, sollte auch geprüft werden, ob auf die Gewerbesteuerumlage generell verzichtet werden kann. Seit der Einführung der Gewerbesteuerumlage im Jahr 1969 haben sich die finanziellen Rahmenbedingungen für die Städte und Gemeinden wesentlich verschlechtert. Die Städte und Gemeinden brauchen dringender denn je stabile und eigenständig gestaltbare Einnahmequellen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333